

99148100080000

Förderantrag Folgevorhaben Deutscher Kurzfilmpreis Gewährung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102583837/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148100080000
Leistungsbezeichnung I	Förderantrag Folgevorhaben Deutscher Kurzfilmpreis Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Verwendung von Kurzfilmpreismitteln zur Herstellung oder Vorbereitung eines Kurzfilms beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Filmpreis, Kurzfilmpreis, Filmförderungsgesetz, Filmpreismittel, Deutscher Kurzfilmpreis, Fördermittel, Kurzfilmförderung, Herstellung Kurzfilme, Produktionsförderung, Kulturstaatsminister, FFG, FFA, Kurzfilm, Projektentwicklung, Kulturstaatsministerin, FFR, Filmförderung, Filmförderungsanstalt, BKM
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.kulturstaatsminister.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/richtlinie-kulturelle-filmfoerderung/richtlinie-kulturelle-filmfoerderung_node.html
Teaser	Wenn Sie beim Deutschen Kurzfilmpreis nominiert werden oder eine Auszeichnung erhalten, können Sie Mittel für Folgevorhaben beantragen.
Volltext	Wenn Sie beim Deutschen Kurzfilmpreis nominiert werden oder eine Auszeichnung gewinnen, können Sie Filmpreismittel erhalten, die Sie für die Herstellung oder Vorbereitung weiterer Kurzfilme bis zu 30 Minuten Länge oder programmfüllender Filme ab 79 Minuten Länge verwenden dürfen.
Erforderliche Unterlagen	Für die Herstellung eines Kurzfilms: <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung (maximal 1 Seite) • bei einem Spielfilm: Drehbuch • bei einem Animationsfilm: Drehbuch und Storyboard • bei einem Dokumentarfilm: Treatment oder projektgerechte Beschreibung • bei einem Experimentalfilm: projektgerechte Beschreibung • Moodboard (Darstellung der Stimmung des geplanten Films) • Stabliste mit Wohnsitzangabe • Besetzungsliste oder Besetzungsvorschläge mit Beschreibung der Figuren • Directors Note oder Regiekommentar

Modul

Sachverhalt

- Producers Note oder Produktionskommentar
 - Herstellungsplan (Zeitplan mit den Meilensteinen des Herstellungsprozesses; kein Drehplan)
 - Verleihpläne beziehungsweise Auswertungskonzept und gegebenenfalls Verleihzusage
 - Verwenden Sie das Schema der Filmförderanstalt FFA oder eine sonstige branchenübliche Aufstellung. Die maximalen Gagenansätze richten sich bei Langfilmen nach der Richtlinie der FFA für die Projektfilmförderung.
 - Vorkalkulation der Kosten der Maßnahme
 - Verwenden Sie ausschließlich das vorgegebene Formular der BKM.
 - Finanzierungsplan
 - Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
 - vorläufige Projektbescheinigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Für die Vorbereitung eines Kurzfilms:
- Kurzbeschreibung der Maßnahme (maximal 1 Seite)
 - bei einer Drehbuchentwicklung: Exposé sowie Treatment
 - bei einer Stoffentwicklung: Ideenskizze
 - gegebenenfalls Liste der Projektbeteiligten
 - Zeitplan (Beginn, Dauer, Orte, Abschluss)
 - Realisierungspläne nach Abschluss der Projektvorbereitung
 - Finanzierungsplan (inklusive Status der Finanzierung und Berechnung des Eigenanteils)
 - Verwenden Sie das Schema der Filmförderanstalt FFA oder eine sonstige branchenübliche Aufstellung. Die maximalen Gagenansätze richten sich bei Langfilmen nach der Richtlinie der FFA für die Projektfilmförderung.
 - Vorkalkulation der Kosten der Maßnahme
 - Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Voraussetzungen

- Sie können die Fördermittel für Kurzfilme erhalten, wenn
- Sie beim Deutschen Kurzfilmpreis nominiert werden oder eine Auszeichnung gewinnen,
 - ein geplanter Kurzfilm höchstens 30 Minuten lang ist (programmfüllende Filme sowie im Ausnahmefall mittellange Filme sind ebenfalls möglich),

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • der Film eine erhebliche deutsche kulturelle Prägung hat, • der Kurzfilm für die öffentliche Aufführung in Kinos und/oder auf Filmfestivals bestimmt und geeignet ist (für programmfüllende Filme muss grundsätzlich eine reguläre Kinoerstausswertung sichergestellt sein), • die nötigen Rechte vorliegen oder die Option zum Erwerb besteht und • Sie noch nicht mit dem Filmvorhaben begonnen haben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag für die Fördermittelpreise für Kurzfilme online beim BKM stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus. • Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel Ihr ELSTER-Organisationszertifikat. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei (in dem Dateiformat PDF, maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag ab.
Bearbeitungsdauer	6 Woche(n)
Frist	Sie müssen spätestens 6 Wochen vor Beginn des Vorhabens den Antrag einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/kulturelle-filmfoerderung_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag Folgevorhaben Deutscher Kurzfilmpreis Gewährung • Nominierungen und Preisträger des Deutschen Kurzfilmpreises bekommen Filmpreismittel zuerkannt • Verwendung der Filmpreismittel für die Herstellung (Produktionsförderung) oder Vorbereitung (Projektentwicklung) neuer (Kurz-)Filme muss beantragt werden

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Filmpreismittel müssen nicht zurückgezahlt werden • Beantragung über das Bundesportal • zuständig: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Funding application for follow-up project German Short Film Award Granting, Förderantrag Folgevorhaben Deutscher Kurzfilmpreis Gewährung